

Beobachtungsbericht zum sogenannten «Anwaltsprozess» 17. September 2013, Istanbul

Mit den Worten «**Ich sehe mich nicht als Angeklagte und ich anerkenne Sie nicht als urteilendes Gericht**» eröffnete Nezahat Bayraktar am 17. September 2013 im Rahmen des achten Prozesstages ihre Stellungnahme. Sie ist Mitangeschuldigte im Massenverfahren gegen insgesamt 50 Angeschuldigte, darunter 46 Anwältinnen und Anwälte. Angeklagt sind die Kolleginnen und Kollegen der angeblichen Mitgliedschaft in einer terroristischen Organisation; konkret der Union der Gemeinschaften Kurdistans (KCK, Koma Civaken Kürdistan). Hierbei handelt es sich um einen Dachverband, der seitens der türkischen Regierung mit der PKK gleichgesetzt wird.

An der Anhörung nahmen circa 30 internationale Prozessbeobachterinnen und -beobachter verschiedener Organisationen aus Deutschland, Frankreich, Holland, Kanada, Grossbritannien und der Schweiz teil – darunter drei Mitglieder der DJS.

Dabei haben die Beobachterinnen und Beobachter mehrere gravierende Mängel im Verfahren festgestellt:

Verletzung des Anklagegrundsatzes: Die angebliche Mitgliedschaft beziehungsweise der vorgeworfene Beitrag, den die Angeschuldigten zur terroristischen Organisation geleistet haben sollen, erschöpft sich in ihrer Berufsausübung. Der Kontakt zu ihrem Mandanten Abdullah Öcalan wird als Indiz dafür gewertet, dass diese am Aufbau eines Informationsnetzwerkes zwischen dem gefangenen Anführer und der Organisation beteiligt wären. Die für alle 50 Angeschuldigten gemeinsame Anklageschrift enthält zwar auf knapp 900 Seiten Aufzeichnungen von beruflichen Kontakten, Sitzungen und Gefängnisbesuchen, jedoch keine konkreten Tatvorwürfe gegen die einzelnen Angeklagten. Beispielsweise beschränkt sich der Vorwurf gegenüber einem der Anwälte lediglich darauf, durch die Telefonüberwachung hätte ermittelt werden können, dass er über eine «organisatorische Gesinnung» verfüge und die Sprache eines Anführers spreche. So hat sich heute auch eine Angeschuldigte dahingehend geäussert, sie wisse auch 22 Monate nach ihrer Festnahme noch immer nicht, was ihr konkret vorgeworfen werde. Dies verletzt klar den Anklagegrundsatz und verunmöglicht eine effektive Verteidigung.

Rechtswidrige Beweiserhebung: Hinzu kommt, dass die angeblichen Beweise, auf welche sich die Anklage stützt, zum grössten Teil unter Verletzung der nach türkischem Recht geltenden Sonderbestimmungen zum Schutz von Anwältinnen und Anwälten gesammelt wurden. Beispielsweise wurden die notwendigen Bewilligungen zur Telefonüberwachung sowie für die Durchführung von Haus- und Kanzleidurchsuchungen nicht eingeholt. Auch wurden seit 2005 die vertraulichen Gespräche zwischen Öcalan und seinen Anwältinnen und Anwälten aufgezeichnet – eine massive Verletzung des Anwaltsgeheimnisses. Die Verteidigung beantrage wiederholt, diese widerrechtlich erlangten Beweise aus den Akten zu weisen. Obwohl dies in vergleichbaren Verfahren bereits gutgeheissen wurde, lehnte der Vorsitzende diesen Antrag ab.

Fehlende Beweisaufnahme: Nach türkischem Strafprozessrecht müssen Beweismittel mündlich im Verfahren vorgebracht werden, wenn sie innerhalb des Prozesses berücksichtigt werden sollen. Nun hat der Vorsitzende nicht nur den Beweisantrag der Verteidigung, Abdullah Öcalan als Entlastungszeugen zu befragen, abgelehnt, sondern die Entscheidung darüber, ob die Beweisaufnahme überhaupt durchgeführt werden soll, in die Hand des Staatsanwalts gelegt. So steht es diesem frei, den nächsten Gerichtstag direkt mit seinem Plädoyer zu eröffnen. Wird die Beweisaufnahme nicht durchgeführt, kommt aus Sicht der Delegierten der DJS nur eine Einstellung des Verfahrens oder der Freispruch der Angeklagten in Betracht. Eine Verurteilung, ohne die Beweise den Angeschuldigten oder dem Gericht vorgelegt zu haben, kommt einem Prozess ohne effektive Verhandlung gleich und steht damit in klarem Widerspruch zum türkischen Prozessrecht sowie zu menschenrechtlich garantierten Verfahrensrechten.

Übermässig lange Untersuchungshaft: Von den ursprünglich verhafteten Anwältinnen und Anwälten, befinden sich fünfzehn noch immer in Untersuchungshaft – seit nunmehr 22 Monaten. Der Antrag der Verteidigung auf Freilassung wurde ohne nachvollziehbare Begründung abgelehnt und der Prozess erneut für drei Monate unterbrochen. Bis zum nächsten Gerichtstermin werden diese fünfzehn Personen 25 Monate in Untersuchungshaft verbracht haben. Eine derart lange Haftdauer ohne rechtskräftige Verurteilung kommt einer vorgezogenen Bestrafung ohne Urteil gleich.

Verletzung des Beschleunigungsgebotes: Der Vorsitzende hat die Fortsetzung der Hauptverhandlung für den 19. Dezember 2013 festgelegt. Mit der Anhörung am 17. September 2013 hat in beinahe zwei Jahren erst der achte Prozesstag stattgefunden. Dies stellt einen Verstoss gegen das Beschleunigungsgebot dar.

Insgesamt befinden sich in der Türkei momentan circa 9000 Menschen wegen dem Vorwurf der Mitgliedschaft in einer terroristischen Organisation in Haft. Vor dem Hintergrund all dieser Verfahren erscheint die strafrechtliche Verfolgung der Verteidigerinnen und Verteidiger als gezielte Einschüchterung und als nicht hinnehmbarer Angriff auf das Recht auf Strafverteidigung. Wie gezeigt, missachtet der Vorsitzende offensichtlich das türkische Prozessrecht und verletzt fundamentale Prozessgarantien der EMRK. Nezahat Bayraktar wollte mit ihrer Äusserung ausdrücken, sie sei lediglich ihrer beruflichen Tätigkeit als Anwältin nachgegangen und werde hierfür nun kriminalisiert – deshalb sehe sie sich nicht als Angeschuldigte. Der Vorsitzende sei voreingenommen und damit nicht an einer neutralen Begutachtung, sondern aus politischen Gründen lediglich an einem Schuldspruch interessiert – deshalb erkenne sie das Gericht nicht an.

Auch bei den Delegierten der DJS hat sich bei der Fortsetzung des Verfahrens der Eindruck verstärkt, dass es dem Gericht nicht um die Aufklärung der angeklagten Taten geht, sondern um einen politisch motivierten Prozess.

Die DJS fordern daher ein Ende der willkürlichen Verfolgung unserer Kolleginnen und Kollegen sowie die Freilassung der politischen Gefangenen.